

Fischereiverein Bregenzerwald
Obmann Alfred Mair
Tobelstraße 34
A-6858 Schwarzach

Mobil: 0664 2626671
E-Mail: mair_alfred@gmx.at



An die
Bezirkshauptmannschaft Bregenz
Abt. I- Allgemeine Verwaltung
Bahnhofstraße 41
A-6901 Bregenz
E-Mail: bhbregenz@vorarlberg.at

Schwarzach, am 26.8.2024

Betreff: Antrag auf Bewilligung von Maßnahmen zur Vergrämung von Gänsesägern an der Bregenzerach in Schnepfau für die Dauer von 3 Jagdjahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Fischereiverband für das Land Vorarlberg hat bereits in seinen letzten beiden Anträgen um Ausnahmegenehmigung zum Abschuss von fischfressenden Vögeln entlang von Gewässern auch um den Abschuss von Gänsesägern (*Mergus merganser*) angesucht. Per Verordnung bewilligt wurden jedoch nur der Abschuss von Graureihern und Kormoranen mit Einschränkungen und unter Auflagen. Warum in diesen Ausnahmegenehmigungen nicht auch eine gewisse Anzahl an Gänsesägern enthalten ist, entzieht sich unserer Kenntnis. Wir nehmen an, dass die Behörde im Ermittlungsverfahren naturschutzfachliche Argumente erwogen hat, die wir aber nicht kennen und diese daher auch nicht prüfen und ggf. entkräften können.

Seit dem Jahr 2020 beobachten wir jedenfalls eine Zunahme der Präsenz an Gänsesägern an der Bregenzerach in den von uns bewirtschafteten Revieren Egg und Schwarzenberg. Der Bestand der Leitfischart Bachforelle ist dort im selben Zeitraum völlig zusammengebrochen; alle unsere Bemühungen, die gefährdete Äsche in diesen Revieren wieder anzusiedeln, sind bisher gescheitert. Wir haben daher im vergangenen Winterhalbjahr mit systematischen Synchronzählungen begonnen; darauf aufbauende Abschätzungen weisen darauf hin, dass der Fraß durch Gänsesäger eine maßgebliche Ursache für diese untragbare fischökologische und fischereiliche Situation darstellt.

Inzwischen hat sich der Gänsesäger weiter bis nach Schnepfau ausgebreitet und bedroht auch dort den Fischbestand.

Der Fischereiverein Bregenzerwald stellt daher hiermit den Antrag auf Ausnahmegenehmigung zur Bejagung und Vergrämung von Gänsesägern im Revier Nr. 15, Bregenzerach 7, Schnepfau (F-km 47,44 - 41,85) im Rahmen eines Naturversuches für den Zeitraum von drei Jagdjahren, beginnend mit 2024/25.

Begründung:

Erstmals aufgefallen sind uns die Veränderungen im Fischbestand bei einer Fischbestandsaufnahme im Jahr 2019 im Revier Egg: vorhergehende Fischbestandsaufnahmen belegen dort einen selbsterhaltenden Bachforellenbestand mit einer Biomasse von 50 kg/ha. Die typische Begleitart Koppe war durchwegs in mittleren Dichten vorhanden, die Bachschmerle trat in allen Befischungen stetig in geringen Dichten auf, selbst Äsche und Elritze waren vertreten.

Bei Bestandsaufnahmen in den Jahren 2019 und 2020 wurden dort nur noch einzelne Bachforellen gefangen und nur vereinzelt Koppen nachgewiesen!

Aufgrund mehrfacher Belastungen in diesem Abschnitt sind wir zunächst von anderen Ursachen ausgegangen: energiewirtschaftliche Nutzung mit Restwasser, Kontinuumsunterbrechungen, Feststoffbelastungen, schwallartige Wasserabgaben, sowie Freizeitnutzung, Fischkrankheiten, Temperaturentwicklung, und einige andere potentielle Faktoren (stoffliche Belastungen, aber auch die fischereiliche Nutzung) wurden in den vergangenen Jahren untersucht und einer eingehenden Prüfung unterzogen. Dabei zeigte sich, dass keiner dieser Faktoren für sich genommen letal für Fische ist, mit Ausnahme der fischfressenden Vögel. Und während die übrigen Belastungen in den letzten Jahren zum Teil zumindest vorübergehend reduziert werden konnten, wie z.B. der sogenannte „Freizeitschwall“, hat nach unseren Beobachtungen der Bestand an Gänsesägern in den letzten Jahren stark zugenommen. Mit der Ausbreitung der Gänsesäger nach flussauf mussten wir zudem in den flussauf anschließenden Revieren (Schwarzenberg und Bezau) eine ähnliche Entwicklung feststellen: der Bestand an Bachforellen ist auch dort inzwischen stark rückläufig, wie die Bestandsaufnahmen in den letzten Jahren belegen; betroffen sind v.a. Größenklassen zwischen 8 und 20 cm.

Wir haben daher im vergangenen Winterhalbjahr (2023/2024) die fischfressenden Vögel im Rahmen von Synchronzählungen zur Mitte des Monats erfasst. Dadurch liegen nun erstmals Zahlen für deren Auftreten vor. Eine erste Auswertung ergab u.a. zwischen 5 und 21 Gänsesäger im Gebiet, im Mittel 16. Eine konservative Abschätzung der Fischentnahme durch diesen Bestand (300 g pro Tag, an 150 Tagen) ergibt eine Biomasse von 720 kg bzw. 7.700 Fische. Das ist deutlich mehr als das Ertragsvermögen und ein erheblicher Teil des Gesamtbestandes des betroffenen Gewässerabschnittes. Es ist daher davon auszugehen, dass der zunehmende Fraßdruck durch den geschützten Gänsesäger maßgeblich für die Bestandsentwicklung in unseren Revieren ist.

Da jedoch seitens der Behörde offenbar für uns nicht nachvollziehbare Gründe bestehen, weshalb bisher für Vergrämungsabschüsse von Gänsesägern keine Ausnahmegenehmigungen erteilt wurden, beabsichtigen wir die Durchführung eines **Naturversuches**. Damit wollen wir die Auswirkungen der Prädation von Gänsesägern auf den Fischbestand bestmöglich quantifizieren.

Da die negative Entwicklung des Fischbestandes in den Revieren flussab von Mellau schon weit fortgeschritten ist und dort auch eine Mehrfachbelastung gegeben ist, die keine vergleichbaren Verhältnisse in zwei ausreichend langen Teststrecken bietet, planen wir, einen **Naturversuch im von anderweitigen Nutzungen weitgehend unbelasteten Fischereirevier Schnepfau** durchzuführen.

Dazu soll die Bregenzerach zwischen den beiden Brücken bei F-km 42,65 und F-km 44,70 mit in mindestens 5 m Höhe angebrachten, in Abständen von mindestens 50 m quer gespannten Baustellenbändern (allenfalls versehen mit kurzen glitzernden Abhängebändern) überspannt werden. Zusätzlich soll es erlaubt werden, in diesem Gewässerabschnitt Gänsesäger mit jagdrechtlich zugelassenen Mitteln und Methoden zu bejagen.

Auf diese Weise soll der Abschnitt frei von Gänsesägern gehalten werden, während der flussauf anschließende Abschnitt zwischen der Brücke bei 44,70 und dem oberen Revierende (F-km 47,55) als örtliche Referenz unbeeinflusst von Vergrämuungsmaßnahmen bleibt.

Die Vergrämuungsabschüsse werden von den in den Gebieten zuständigen Jägern durchgeführt und beschränken sich auf Gänsesäger, die sich im oben genannten Gewässerabschnitt im Umkreis von 150 m vom Gewässer aufhalten. Eine Begrenzung der Anzahl ist vorab nicht möglich und erscheint aufgrund des räumlich klar abgegrenzten kurzen Gewässerabschnittes auch nicht erforderlich.

Die Bejagung des Gänsesägers in diesem Gebiet sollte jeweils im Zeitraum vom 1.09. bis 30.03. möglich sein. Die Meldung der Abschüsse an die Behörde erfolgt wie üblich zum Ende des jeweiligen Jagdjahres.

Die monatlichen Synchronzählungen fischfressender Vögel werden in diesem Revier auf der gesamten Länge getrennt nach den beiden Abschnitten während der 3 Winterhalbjahre (September bis April 2024 -2027) konsequent weitergeführt und durch zusätzliche Begehungen verdichtet.

Zusätzlich werden einmal jährlich im Herbst methodenkonforme Fischbestandsaufnahmen in den beiden Gewässerabschnitten durchgeführt.

Am Ende der Laufzeit des Naturversuches, im Jahr 2027 werden die Daten ausgewertet und darüber ein Ergebnisbericht bis Jahresende 2027 vorgelegt.

Um umgehende Erteilung der erforderlichen Bewilligungen für diesen Naturversuch wird höflichst ersucht.

Mit freundlichen Grüßen

für den Fischereiverein Bregenzerwald

Alfred Majr (Obmann) e.h.

